

## Allgemeine Geschäftsbedingungen der Energynautics GmbH

Gültig ab 1 Mai 2007

### 1. Geltungsbereich

1.1 Die Energynautics GmbH erbringt sämtliche Leistungen auf der Grundlage dieser Geschäftsbedingungen.

1.2 Von diesen Geschäftsbedingungen insgesamt oder teilweise abweichende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Auftraggebers erkennt die Energynautics GmbH nicht an. Die Geschäftsbedingungen der Energynautics GmbH gelten auch dann ausschließlich, wenn die Energynautics GmbH in Kenntnis entgegenstehender Allgemeiner Geschäftsbedingungen des Auftraggebers ihre Leistungen vorbehaltlos erbringt.

1.3 Gegenüber Unternehmern, juristischen Personen des öffentlichen Rechts und öffentlich-rechtlichen Sondervermögen gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen auch für alle zukünftigen Geschäfte.

### 2. Vertragsgegenstand/Leistungsumfang

2.1 Gegenstand der von der Energynautics GmbH zu erbringenden Leistung ist die vereinbarte, im Vertrag bezeichnete Beratungstätigkeit, nicht die Erzielung eines bestimmten wirtschaftlichen Erfolges.

2.2 Die Energynautics GmbH kann sich zur Auftragsausführung sachverständiger Unterauftragnehmer bedienen.

2.3 Die im Rahmen der Auftragsausführung von Dritten oder von dem Auftraggeber an die Energynautics GmbH gelieferten Daten werden von dieser nicht auf die Richtigkeit hin überprüft.

### 3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

3.1 Der Auftraggeber ist verpflichtet, der Energynautics GmbH im Rahmen des erteilten Auftrages alle relevanten Unterlagen vollständig zur Verfügung zu stellen und auf Verlangen für die notwendige Aufklärung unklarer Sachverhalte zu sorgen. Der Auftraggeber hat die Energynautics GmbH unaufgefordert von allen ihm bekannten Sachverhalten zu unterrichten, die für die Auftragsausführung Bedeutung sein können.

3.2 Auf Verlangen der Energynautics GmbH hat der Auftraggeber die Richtigkeit und Vollständigkeit der von ihm vorgelegten Unterlagen sowie seine Auskünfte und mündlichen Erklärungen schriftlich zu bestätigen.

### 4. Vergütung/Zahlungsbedingungen/Aufrechnung

4.1 Neben der für die konkrete Leistung vertraglich vereinbarten Vergütung hat die Energynautics GmbH Anspruch auf Erstattung ihrer zum Zwecke der Auftragsausführung gemachten Aufwendungen, wie z.B. Reisekosten (Fahrkosten, Reisenebenkosten) und Kosten für Unterkunft und Verpflegung der zur Auftragsausführung eingesetzten Energynautics-Mitarbeiter. Die Bemessung der Reisekosten erfolgt nach dem aktuellen Energynautics- Spesenreglement (Reisekostenordnung).

4.2 Vom Auftraggeber gewünschte Zusatzleistungen, Leistungs- oder Terminänderungen sind entsprechend dem anfallenden, von der Energynautics GmbH zu benennenden Mehraufwand zusätzlich zu vergüten.

4.3 Die gesetzliche Umsatzsteuer ist allen Preisangaben hinzuzurechnen. Sie wird in gesetzlicher Höhe am Tage der Rechnungsstellung in der Rechnung gesondert ausgewiesen.

4.4 Die Rechnungen der Energynautics GmbH sind sofort nach Rechnungsstellung ohne Abzug zur Zahlung fällig.

4.5 Mehrere Auftraggeber (natürliche und/oder juristische Personen) haften gesamtschuldnerisch.

4.6 Der Auftraggeber ist zur Aufrechnung nur befugt, wenn seine Gegenansprüche entweder unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind.

### 5. Haftungsbeschränkung

5.1 Bei leicht fahrlässigen Pflichtverletzungen beschränkt sich die Haftung der Energynautics GmbH auf solche typischen Schäden, die für die Energynautics GmbH zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses vernünftigerweise voraussehbar waren.

5.2 Gegenüber Unternehmern, juristischen Personen des öffentlichen Rechts und öffentlich-rechtlichen Sondervermögen haftet die Energynautics GmbH bei leicht fahrlässiger Verletzung unwesentlicher Vertragspflichten nicht.

5.3 Soweit die Haftung der Energynautics GmbH ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung der Energynautics-Mitarbeiter, Organe, Vertreter und Unterauftragnehmer.

5.4 Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten nicht für Ansprüche gemäß §§ 1,4 Produkthaftungsgesetz sowie der Energynautics GmbH zurechenbaren Verletzungen von Leben, Körper und Gesundheit.

### 6. Schutz des geistigen Eigentums

6.1 Der Auftraggeber darf die im Rahmen des Auftrags der Energynautics GmbH erbrachten Leistungen, z.B. Berichte, Organisationspläne, Zeichnungen, Aufstellungen und Berechnungen, nur für die vertraglich vereinbarten Zwecke verwenden und nur mit ausdrücklicher Zustimmung im Einzelfall vervielfältigen, bearbeiten, übersetzen, nachdrucken, weitergeben oder verarbeiten. Die Nutzung der von der Energynautics GmbH erbrachten Leistungen für mit dem Auftraggeber verbundene Unternehmen bedarf einer ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

6.2 Soweit Arbeitsergebnisse durch gewerbliche Schutzrechte erfasst werden, stehen diese ausschließlich der Energynautics GmbH zu. Der Auftraggeber erhält in diesen Fällen das durch Absatz 1 Satz 1 eingeschränkte, im übrigen zeitlich und örtlich unbeschränkte ausschließliche und nicht übertragbare Nutzungsrecht an den Arbeitsergebnissen.



## 7. Treuepflicht

7.1 Beide Parteien verpflichten sich zur gegenseitigen Loyalität. Sie informieren sich unverzüglich wechselseitig über alle Umstände, die im Verlauf der Auftragsausführung auftreten und die Bearbeitung beeinflussen können.

7.2 Zu unterlassen ist insbesondere die Einstellung oder sonstige Beschäftigung von Mitarbeitern oder ehemaligen Mitarbeitern des Vertragspartners, die im Rahmen der Auftragsausführung tätig sind oder waren, vor Ablauf von 12 Monaten nach Beendigung der Zusammenarbeit.

7.3 Der Auftraggeber verpflichtet sich, der Energynautics GmbH unverzüglich Mitteilung zu machen, sollten ihm Kündigungs- oder Veränderungsabsichten eines zur Durchführung des Auftrags eingesetzten Mitarbeiters der Energynautics GmbH zur Kenntnis gelangen.

## 8. Zurückbehaltungsrecht/Aufbewahrung von Unterlagen

8.1 Die Energynautics GmbH hat bis zur vollständigen Begleichung ihrer Forderungen aus dem Vertrag an den ihr überlassenen Unterlagen ein Zurückbehaltungsrecht.

8.2 Die Pflicht der Energynautics GmbH zur Aufbewahrung der Unterlagen des Auftraggebers erlischt 6 Monate nach Zustellung der schriftlichen Aufforderung zur Abholung, im übrigen 3 Jahre, bei gemäß Nr. 8.1 zurückgehaltenen Unterlagen 5 Jahre nach Beendigung des Vertragsverhältnisses.

## 9. Schriftform, Gerichtsstand, anwendbares Recht

9.1 Die Kündigung sowie Nebenabreden, Änderungen und Ergänzungen des Vertrages bedürfen der Schriftform.

9.2 Für alle Rechtsbeziehungen der Parteien zueinander gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

9.3 Sofern der Auftraggeber Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, ist Gerichtsstand Langen oder Frankfurt. Die Energynautics GmbH ist jedoch berechtigt, den Auftraggeber auch an seinem Wohnsitzgericht zu verklagen.

## 10. Schlussbestimmungen

Sollten Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen und/oder des Vertrages unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Vielmehr gilt anstelle jeder unwirksamen Bestimmung eine ihr möglichst nahe kommende Ersatzbestimmung. Entsprechendes gilt für Unvollständigkeiten.

